

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 0 4/2023/BV

Datum:
12.01.2023

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:
Dezernat II, Hochbauamt

Betreff:

**Ertüchtigung von drei Feuerwehrrhäusern der Freiwilligen
Feuerwehr mit Netzersatzanlagen zur
Notstromversorgung
hier: Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung für die Ertüchtigung von drei Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Heidelberg mit stationären Netzersatzanlagen zur Notstromversorgung in Höhe von 800.000 Euro.*
- 2. Im Haushaltsjahr 2023 sind zu diesem Zweck Mittel in Höhe von 800.000 Euro vorzusehen. Um bis zum Winter 2023 im Rahmen der städtischen Gefahrenabwehr auf diese Versorgungssicherheit zurückgreifen zu können, muss mit der Maßnahme spätestens zum zweiten Quartal 2023 begonnen werden.*
- 3. Die Auftragsvergabe erfolgt in Verwaltungszuständigkeit ohne weitere Gremienbeteiligung.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten im Finanzhaushalt in 2023 bei Projekt-Nummer 8.37122211 – Nachrüstung Netzersatzanlagen FFW	800.000
Einnahmen:	
• Landeszuschuss laut Zuwendungsbescheid	130.500
Finanzierung:	
• Planmäßige Mittelveranschlagung in 2023 in Teilhaushalt der Feuerwehr bei Projekt-Nummer 8.37122211 – Nachrüstung Netzersatzanlagen FFW	800.000
Folgekosten:	
• jährliche Betriebs- und Wartungskosten, rund	9.000

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr Heidelberg bei einem längeren Ausfall der Stromversorgung sollen in einer ersten Maßnahme drei Feuerwehrehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Kirchheim, Rohrbach und Wieblingen mit einer stationären Netzersatzanlage ausgestattet werden. Als Synergie dieser Maßnahme kann auf Basis dieser Ertüchtigung im Schadenfall auch die Entgegennahme von Notrufen und Hilfesuchen, die Information von Bürgerinnen und Bürgern und die Vorhaltung von stadtteilbezogenen Führungsstäben gewährleistet werden.

Die Maßnahme soll schnellstmöglich umgesetzt werden, um bis zum Winter 2023 im Schadenfall auf die möglichen Handlungsoptionen zurückgreifen zu können.

Begründung:

1. Ausgangslage / Sachstand:

Die Energieversorgung in Deutschland gehört zu den sichersten der Welt, trotzdem sind beispielsweise durch Hackerangriffe, Brände, Unfälle oder Naturkatastrophen ausgelöste, länger andauernde, großflächige Stromausfälle (sogenannter Blackout) nicht gänzlich ausgeschlossen.

Speziell in Hinblick auf die aktuell eingeschränkte Versorgung mit Energieträgern zur Stromgewinnung und einem deutlich erhöhten Strombedarf angrenzender europäischer Länder, führten die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber im Auftrag des BMWK eine Sonderanalyse („Stresstest“) durch, welche die Sicherheit des Stromnetzes für diesen Winter unter verschärften äußeren Bedingungen untersuchte. Mit dem Ergebnis, dass eine stundenweise krisenhafte Situation im Stromsystem im Winter 2022/23 zwar sehr unwahrscheinlich sei, aber nicht vollständig ausgeschlossen werden könne.

Ein durchaus realistisches Szenario seien allerdings sogenannte „Brownouts“ als proaktive und erforderliche Maßnahme der Stromversorger zur Verhinderung eines flächendeckenden Blackouts. Hierbei werden im Rahmen eines dynamischen Lastmanagements definierte Bereiche kontrolliert vom Stromnetz getrennt, um auftretende Lastspitzen und eine damit einhergehende, unkontrollierte Überlastung des Stromnetzes zu verhindern.

Verletzlich sind durch diese kontrollierten oder unkontrollierten Ausfälle des Stromnetzes neben den Bürgerinnen und Bürgern auch Behörden, Organisationen und Unternehmen, die während dieser Ereignisse ihre Arbeits- und Funktionsfähigkeit aufrechterhalten müssen. Die Stromversorgung zählt daher zu den Kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Der Handlungsfähigkeit der Behörden und Stadtverwaltungen kommt in diesen Fällen daher eine zentrale Bedeutung zu.

Insbesondere in der Erstphase solcher Schadensereignisse ist mit einer Vielzahl unterschiedlicher Einsätze und erforderlicher Erstmaßnahmen der Feuerwehr zu rechnen. Neben der Befreiung von Personen aus Aufzügen und einer erhöhten Brandgefahr durch die Verwendung alternativer Heiz- und Beleuchtungsmethoden, kommt auch der Aufrechterhaltung der Notrufinfrastruktur und der Vorhaltung eines stadtteilbezogenen Feuerwehr-Führungsstabes für die Koordinierung der Einsatzmaßnahmen vor Ort eine hohe Priorität zu.

Darüber hinaus müssen abseits der originären Feuerwehrtätigkeiten seitens der Stadtverwaltung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Infrastruktur der ortspolizeilichen Gefahrenabwehr, die Handlungsfähigkeit des Rettungsdienstes und Krankentransportes, die Versorgung von Heimbeatmungspatienten und die generelle Information der Bevölkerung gewährleistet werden.

Für die Koordinierung dieser Maßnahmen steht der Stadt Heidelberg bei einem Ausfall der Stromversorgung derzeit nur ein notstromversorgtes Gebäude – die Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr – zur Verfügung.

In den einzelnen Stadtteilen kann die Stadt Heidelberg bisher auf keine weiteren notstromversorgten Gebäude zurückgreifen. Diese sind jedoch dringend notwendig, um die bereits beschriebenen Aufgaben in der Erstphase einer solchen Schadenslage adäquat umsetzen zu können. Aus diesem Grund sollen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Vorsorge sowie zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in einer ersten Maßnahme zunächst drei Feuerwehrehäuser der Freiwilligen Feuerwehr Heidelberg mit stationären Netzersatzanlagen ausgestattet werden, um damit die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu gewährleisten und einen Anlaufpunkt, zum Beispiel für die Meldung von Notfällen, für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

2. Auswahl der nachzurüstenden Feuerwehrehäuser:

In der beantragten Maßnahme sollen die Feuerwehrehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Rohrbach, Wieblingen und Kirchheim mit einer stationären Netzersatzanlage nachgerüstet werden.

Die Auswahl welche drei der sieben Feuerwehrehäuser in einer ersten Maßnahme mit Netzersatzanlagen nachgerüstet werden sollen, wurde im Sinne der schnellst möglichen Realisierbarkeit unter Berücksichtigung der Anforderungen des Baurechts, der Stadtplanung, des Immissionsschutzes sowie der jeweiligen Gebäudeinfrastruktur getroffen.

3. Förderprogramm des Landes:

Die geplante Ertüchtigung der Feuerwehrehäuser ist seitens des Landes Baden-Württemberg dem Grunde nach förderfähig. Dem im Jahr 2022 gestellten Zuschussantrag hat das Regierungspräsidiums Karlsruhe mit Bescheid vom 11. August 2022 entsprochen und einen Landeszuschuss in Höhe von 130.500 Euro bewilligt.

4. Kosten:

Durch das Fachplanungsbüro Schlichting & Kreisel wurden voraussichtliche Kosten für die beantragte Maßnahme in Höhe von rund 800.000 Euro ermittelt. Diese werden, aufgrund der Brisanz des Themas, im Doppelhaushalt 2023 / 2024 planmäßig veranschlagt.

Die jährlichen Betriebskosten in Form von Wartung, Energie und Bereitstellung werden für die in der Maßnahme beantragten Standorte zusammen auf etwa 9.000 Euro geschätzt.

5. Weitere Vorgehensweise und Ausführung:

Die Ausschreibung für die Planung und Umsetzung der Maßnahme soll unmittelbar erfolgen. Die Netzersatzanlagen werden in fertig konfektionierten Containern angeliefert und mit den noch zu ertüchtigenden Hausanschlüssen verbunden. Diese Bauweise hat den Vorteil, dass im Falle einer Standortverlegung, wie zum Beispiel bei einem eventuellen Neubau eines der Feuerwehrehäuser, die komplette Anlage mit umgezogen werden kann.

Die Umsetzung der Maßnahme soll im ersten Halbjahr 2023 begonnen werden, um bis zum kommenden Winter 2023/2024 im Schadenfall auf erste notstromversorgte Feuerwehrrhäuser der Freiwilligen Feuerwehr zurückgreifen zu können. In Hinblick auf die derzeit umfassende Nachfrage an entsprechenden Fachplanungsdienstleistungen und sehr langen Lieferzeiten von leistungsfähigen Netzersatzanlagen, muss die Ausschreibung der Maßnahme daher zeitnah erfolgen.

Die Auftragsvergabe erfolgt in Verwaltungszuständigkeit ohne weitere Gremienbeteiligung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Abwägung des Kosten-Nutzen-Faktors (Sicherheit/Gefahrenpotential)

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner